

# Sonderbedingungen für Zahlungskarten

Fassung: 1. Mai 2022

Die Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz pobočka Cheb, Identifikationsnummer 00671126, mit dem Sitz Kubelíkova 4, 350 02 Cheb, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Plzeň, Abteil A, Einlage 3026 (nachstehend nur „Bank“ genannt), die eine Zweigniederlassung der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, mit dem Sitz Wörthstr. 14, 92637 Weiden i. d. OPf., Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Genossenschaftsregister in Weiden unter der Nr. 63, ist, erlässt im Sinne der Bestimmung des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch (nachstehend nur „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt) und in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 370/2017 Slg., über den Zahlungsverkehr (nachstehend nur „GzZ“ genannt) diese „Sonderbedingungen für Zahlungskarten“ (nachstehend nur „Bedingungen“ genannt).

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Einige in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe werden im Abteil "ERKLÄRUNG DER GRUNDBEGRIFFE" erläutert.
2. Dem Kontoinhaber und den von dem Kontoinhaber bestimmten Personen (nachstehend nur „Karteninhaber“ genannt) gibt die Bank Zahlungskarten gemäß dem aktuellen Angebot als elektronisches Zahlungsmittel zu einem in tschechischen Kronen oder Euro oder in bestimmten fremden Währungen geführtem Girokonto (nachstehend nur „Konto“ genannt) aus, und zwar aufgrund eines gesonderten Vertrages über die Nutzung der Zahlungskarte (nachstehend nur „Vertrag“ genannt). Der Kontoinhaber und der Karteninhaber haben sich ausführlich mit den Bedingungen bekannt zu machen und haben diese zu befolgen. Der Kontoinhaber haftet gegenüber der Bank für die Einhaltung der Gesetze und die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf alle Zahlungskarten, die seinem Konto zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wer der Karteninhaber ist, und ist in vollem Umfang für jede Verletzung der Bedingungen durch Karteninhaber, denen Zahlungskarten im Rahmen des Vertrags ausgegeben wurden, verantwortlich. Mit der Bestimmung einer Person als Karteninhaber erklärt sich der Kontoinhaber damit einverstanden, dass der Karteninhaber von der Bank eine Änderung der Nutzungsbedingungen der Zahlungskarte in dem von den Bedingungen zugelassenen Umfang verlangen kann (z. B. kann der Karteninhaber die Limits der Zahlungskarte für Geldautomaten und Händler reduzieren und in dem angegebenen Umfang wieder erhöhen, Internetzahlungen und MO/TO-Transaktionen verbieten und gegebenenfalls wieder zulassen, die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung der Zahlungskarte oder die Aufhebung der Zahlungskarte verlangen).
3. Die mit der Ausgabe und der Nutzung von Zahlungskarten zusammenhängenden Rechtsverhältnisse richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik.
4. Die Bank ist als Verwalter personenbezogener Daten berechtigt, gemäß dem Gesetz Nr. 110/2019 Slg., über die Verarbeitung personenbezogener Daten, in gültiger Fassung oder gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) in gültiger Fassung einen entsprechenden Vertrag mit einer Bearbeitungsstelle (nachstehend nur „Leistungserbringer“ genannt) abzuschließen und personenbezogene Daten an Dritte weiterzuleiten, die eine Bearbeitungsstelle sind oder Dienstleistungen erbringen, die einen integralen oder optionalen Bestandteil der Zahlungskarte bilden, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 21/1992 Slg., über Banken, in gültiger Fassung, und des Gesetzes Nr. 110/2019 Slg. über die Verarbeitung personenbezogener Daten, in gültiger Fassung.
5. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Bank berechtigt ist, andere Banken in der Tschechischen Republik zu informieren, wenn der Kontoinhaber oder der Karteninhaber diese Bedingungen verletzt. Der Kontoinhaber ist auch damit einverstanden, dass die Bank den Kartengesellschaften Informationen, die ihm ausgegebenen Zahlungskarten betreffen (z.B. Kartennummer der Zahlungskarte, Gültigkeit der Karte u. ä.), übermittelt.
6. Der Kontoinhaber/Karteninhaber kommuniziert mit der Bank schriftlich über eine Filiale der Bank (nachstehend „Geschäftsstelle“ genannt) und, soweit von der Bank gestattet, auch über Internet-Banking-Dienste und per Telefon.  
Wenn eine bestimmte Dienstleistung oder Kommunikationsart über Internet-Banking-Dienste angeboten wird und in den Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist die Kommunikation über Internet-Banking-Dienste der schriftlichen Kommunikation über die Geschäftsstelle gleichgestellt.
7. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank unverzüglich alle Datenänderungen, die ihn bzw. den Karteninhaber der zu seinem Konto ausgestellten Zahlungskarten betreffen (insbesondere die ständige Adresse und Telefonverbindung) mitzuteilen. Im Falle einer Namensänderung ist der Karteninhaber verpflichtet, einen Umtausch der Zahlungskarte zu beantragen.
8. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank unverzüglich den Verlust oder Diebstahl des Personalausweises zu melden.

## **II. EINSTELLUNG, ZUSTELLUNG UND ÄNDERUNG DER ZAHLUNGSKARTE**

### **Zahlungskarte**

1. Die Zahlungskarte ist ein Zahlungsmittel, das für die Handhabung von Finanzmitteln auf dem Konto verwendet werden kann, d.h. insbesondere:
  - Bargeld von dem Konto abheben
  - für Waren/Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen.Der Umfang der Funktionen der Zahlungskarte hängt von ihrer Art und Form ab (ob die Zahlungskarte eine physische Form hat).
2. Der Vertrag wird durch den Kontoinhaber schriftlich bei der Geschäftsstelle der Bank abgeschlossen, die das Konto führt, für das die Zahlungskarte ausgestellt wird. Im Vertrag wird von dem Kontoinhaber der Karteninhaber bestimmt, dem die Zahlungskarte ausgegeben werden soll. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu gewähren, widrigenfalls, d.h. bei Angabe unwahrhaftiger oder ungenauer Informationen, haftet er für eventuelle der Bank entstandenen Schäden und setzt sich u.a. der Möglichkeit strafrechtlicher Sanktionen aus.
3. Die Zahlungskarten werden grundsätzlich auf den Namen des Karteninhabers ausgegeben und sind nicht übertragbar.
4. Die Bank behält sich das Recht vor, für jeden Karteninhaber nur eine Zahlungskarte auszugeben.
5. Die Zahlungskarten sind Eigentum der Bank und auf den Karteninhaber wird nur das Recht, diese zu benutzen, übertragen. Bei Auflösung des Kontos, für das die Zahlungskarte zur Verfügung gestellt wurde, oder auf Verlangen der Bank muss die Zahlungskarte über die zuständige Geschäftsstelle an die Bank zurückgegeben werden.
6. Die derzeit von der Bank ausgegebenen Typen der Zahlungskarten einschließlich der jeweiligen Gebühren und Zusatzleistungen sind in der jeweils gültigen Fassung der Gebührenliste aufgeführt. Die von der Bank ausgegebenen Zahlungskarten werden von ihrem Geschäftspartner - der Československá obchodní banka, a.s. (nachstehend nur „ČSOB“ genannt), mit dem Sitz Radlická 333/150, 150 57 Prag 5, Tschechische Republik, Identifikationsnummer 00001350, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abteil B XXXVI, Einlage 46, auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrags über die Ausgabe von Zahlungskarten zwischen der Bank und der ČSOB bereitgestellt.

### **Ausgabe der Zahlungskarte**

7. Die Zahlungskarte wird auf der Grundlage des zwischen der Bank und dem Kontoinhaber bei der Geschäftsstelle geschlossenen Vertrags ausgestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung der Zahlungskarte besteht nicht. Die Bank kann den Antrag des Kontoinhabers auf Ausstellung einer Zahlungskarte ablehnen. In solchen Fällen wird die Bank den Kontoinhaber stets schriftlich oder telefonisch informieren und die Gründe für die Ablehnung angeben.
8. Der Karteninhaber kann nur eine Person sein, die über 8 Jahre alt ist. Karteninhaber eines Kontos, das für einen minderjährigen Kontoinhaber geführt wird, kann nur der Minderjährige oder sein gesetzlicher Vormund sein. Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Kontoinhabers muss eine Zahlungskarte beantragen und den Vertrag im Namen des minderjährigen Kontoinhabers unterzeichnen. Die Zahlungskarte des gesetzlichen Vertreters erlischt nicht mit Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers. Der Vormund des beschränkt geschäftsfähigen Kontoinhabers muss die Zahlungskarte beantragen und den Vertrag im Namen des Kontoinhabers abschließen.
9. Im Falle der Bereitstellung einer Zahlungskarte für einen Karteninhaber, der minderjährig oder in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist, erklärt sich sein gesetzlicher Vertreter/Vormund damit einverstanden, dass der Karteninhaber die Zahlungskarte über die Digitalisierungsanwendungen gemäß den Bedingungen der Anbieter der Digitalisierungsanwendungen digitalisiert. Ein Karteninhaber, der minderjährig oder in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist, kann Änderungen der Nutzungsbedingungen der Zahlungskarte (insbesondere die Änderung der Höhe der Limits oder die Autorisierung von MO/TO-Transaktionen) nur über seinen gesetzlichen Vertreter/Vormund vornehmen.

### **Einstellungen und Limits für Zahlungskarten**

10. Die Zahlungskarte hat ein Limit für Geldautomaten und Händler. Internet-Zahlungen und MO/TO-Transaktionen sind ebenfalls in diesem Limit enthalten. Der Kontoinhaber/Karteninhaber kann entweder im Vertrag oder nachträglich im Antrag auf Änderung der Zahlungskarte oder (wenn die Bank dies zulässt) über Internet-Banking ein niedrigeres Limit für diese festlegen. Der Kontoinhaber kann das Limit für alle Zahlungskarten, die für sein Konto bereitgestellt werden, auswählen und nachträglich ändern. Der Karteninhaber kann über den Antrag auf Änderung der Zahlungskarte oder (sofern die Bank dies zulässt) über das Internet-Banking eine Verringerung des Limits der Zahlungskarte beantragen, zu deren Nutzung er berechtigt ist. Der Karteninhaber ist dann berechtigt, eine erneute Erhöhung des Limits für die Zahlungskarte zu beantragen, jedoch nur bis zu dem vom Kontoinhaber zuletzt festgelegten Limit.
11. Internet-Zahlungen / MO/TO-Transaktionen werden automatisch bei der Erstausstellung der Zahlungskarte bereitgestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

12. Der Kontoinhaber/Karteninhaber kann aufgrund des Antrags auf Änderung der Zahlungskarte oder (wenn die Bank dies zulässt) Internet-Zahlungen /MO/TO Transaktionen verbieten oder genehmigen (und das auch wiederholt). Der Karteninhaber kann Internet-Zahlungen /MO/TO Transaktionen (neuerlich) nur dann genehmigen, wenn diese Art der Transaktion von dem Kontoinhaber genehmigt wurde.
13. Die Bank hat das Recht, das gewählte Limit zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Bank. Die Bank informiert den Kontoinhaber/Karteninhaber über die Reduzierung des Limits schriftlich oder per Internet-Banking.

#### **Gültigkeit und Erneuerung der Zahlungskarte**

14. Die Zahlungskarte ist bis zu dem auf der Karte geprägtem Datum, d.h. bis zum letzten Tag des geprägten Monats, gültig. Die Bank gibt dem Karteninhaber automatisch, spätestens zum Tag des Gültigkeitsablaufs der ursprünglichen Zahlungskarte, eine neue Zahlungskarte aus, es sei denn, sie entscheidet sich für eine Nicht-Verlängerung der Gültigkeit der Zahlungskarte. Ist der Kontoinhaber oder der Karteninhaber nicht mit der Verlängerung der Gültigkeit der Zahlungskarte und der zusammenhängenden Zusatzleistungen einverstanden, hat er diese Tatsache der zuständigen Geschäftsstelle der Bank spätestens 6 Kalenderwochen vor dem Gültigkeitsablauf der ursprünglichen Zahlungskarte mitzuteilen.
15. Der Karteninhaber ist außerdem berechtigt, eine vorzeitige Erneuerung der Zahlungskarte zu verlangen (z.B. falls ihre Gültigkeit während eines Auslandsaufenthalts endet).

#### **Zustellung der Zahlungskarte dem Karteninhaber**

16. Die Zahlungskarte wird dem Karteninhaber per Post an die im Vertrag angegebene Adresse zugesendet oder, falls im Vertrag vereinbart, zur Abholung bei der Geschäftsstelle bereitgestellt, und zwar innerhalb von 15 Arbeitstagen, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Vertragsschluss. Erhält der Karteninhaber die Zahlungskarte nicht innerhalb der vorgenannten Frist, hat er dies unverzüglich der Bank mitzuteilen, die in diesem Fall eine neue Zahlungskarte und eine neue PIN bereitstellt und diese dem Karteninhaber auf die ursprünglich vereinbarte Weise zustellt. Wird die Zahlungskarte als unzustellbar wieder an die Bank zurückgeliefert, liefert die Bank die Zahlungskarte an die Geschäftsstelle, bei der der Kunde das Konto eingerichtet hat, und informiert den Karteninhaber und den Kontoinhaber über diese Tatsache.
17. Die Änderung der Zustellweise der Zahlungskarte kann an der Geschäftsstelle oder über Internet-Banking/Telefon nach Abschluss des Vertrags erfolgen.
18. Die (neue oder automatisch erneuerte) Zahlungskarte steht dem Karteninhaber 90 Kalendertage ab dem Tag ihrer Herausgabe zur Abholung bei der zuständigen Geschäftsstelle zur Verfügung. Wird sie innerhalb dieser Frist vom Karteninhaber nicht abgeholt, wird die Zahlungskarte storniert und der Umschlag mit den PIN entwertet.
19. Bei der Zustellung der Zahlungskarte per Post ist der Karteninhaber verpflichtet, die Unversehrtheit des Umschlages zu überprüfen und im Falle der Zustellung eines beschädigten Umschlages die Bank unverzüglich zu informieren.
20. Der Karteninhaber hat die Zahlungskarte bei ihrer Übernahme im Bereich des Unterschriftenstreifens zu unterschreiben.
21. Bei der Erneuerung der Zahlungskarte oder der Bereitstellung einer Ersatzzahlungskarte wird die neue Zahlungskarte dem Karteninhaber auf die im Vertrag vereinbarte Weise oder auf eine andere Weise, die zu einem späteren Zeitpunkt in Übereinstimmung mit diesem Abteil geändert werden kann, zugestellt.

#### **PIN:**

22. Die PIN wird dem Karteninhaber per Post an die im Vertrag angegebene Adresse zugesendet oder, falls im Vertrag vereinbart, zur Abholung bei der Geschäftsstelle bereitgestellt, und zwar innerhalb von 15 Arbeitstagen, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Vertragsschluss. Bei einer automatischen Erneuerung oder einer vorzeitigen Erneuerung der Zahlungskarte bleibt die PIN gleich.
23. Erhält der Karteninhaber die Sendung mit der PIN nicht innerhalb der vorgenannten Frist, ist er verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich der Bank mitzuteilen.
24. Der Karteninhaber ist verpflichtet, bei Übernahme die Unversehrtheit der PIN-Sendung zu prüfen und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Im Falle einer Beschädigung dieser Sendung wird die Bank dem Karteninhaber kostenlos eine neue PIN und eine neue Zahlungskarte herausgeben.
25. Falls der Karteninhaber mit der ihm zugewiesenen PIN nicht zufrieden ist und das System eine Änderung der PIN für einen bestimmten Kartentyp zulässt, nimmt der Karteninhaber die Änderung der PIN nach seinem eigenen Vorschlag vor. Die PIN-Änderung kann nur an einem Geldautomaten der ČSOB oder der Bank in der Tschechischen Republik vorgenommen werden. Der Karteninhaber kann keine PIN-Änderung 5 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Zahlungskarte vornehmen, und auch nicht innerhalb der Frist zwischen der Einreichung des Antrags auf Änderung der Zahlungskarte (wegen Namensänderung, vorzeitiger Erneuerung usw.) und der Übergabe einer neuen Zahlungskarte. Eine PIN-Änderung kann nur mit einer neuen Zahlungskarte vorgenommen werden.
26. Falls der Karteninhaber die PIN vergisst, kann ihm auf Antrag bei der zuständigen Geschäftsstelle oder über die Internet-Banking-Dienste (sofern die Bank dies zulässt) eine neue gültige PIN wiederholt ausgestellt werden. Die neue PIN wird dem Karteninhaber auf die im Vertrag festgelegte oder auf eine andere, später gemäß diesem Abteil geänderte Weise zugestellt.

### **Aktivierung der Zahlungskarte**

27. Die Bank gibt dem Karteninhaber eine inaktive Zahlungskarte heraus und der Karteninhaber ist verpflichtet, diese zu aktivieren. Durch die Aktivierung der Zahlungskarte bestätigt der Inhaber zugleich deren physische Annahme.
28. Die Zahlungskarte kann auf folgende Weise aktiviert werden:
  - durch Einführen der Zahlungskarte in das POS-Terminal und Eingabe des PIN-Codes;
  - durch Abhebungen an einem beliebigen Geldautomaten; oder
  - durch Änderung des PIN-Codes an einem Geldautomaten der ČSOB oder der Bank in der Tschechischen Republik.

### **Gebühren**

29. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank die Gebühren für die Bereitstellung der Zahlungskarte, die Durchführung von Zahlungstransaktionen über die Zahlungskarte und die damit zusammenhängenden zusätzlichen Dienstleistungen gemäß der zum Tag der Verrechnung gültigen Gebührenliste zu zahlen, unabhängig davon, ob der Karteninhaber die ausgegebene Zahlungskarte, die automatisch erneuerte Zahlungskarte oder den Umschlag mit der PIN übernimmt oder nicht. Die Bank ist berechtigt, diese Gebühren zu Lasten des Kontos zu verrechnen, zu dem die Zahlungskarte zur Verfügung gestellt wurde. Je nach Art der Zahlungskarte werden die Gebühren monatlich, jährlich oder am Tag der Durchführung der Transaktion verrechnet.

### **Änderungen der Zahlungskarte und Änderungen der Daten des Karteninhabers**

30. Der Kontoinhaber/Karteninhaber ist berechtigt, Änderungen der Einstellungen einer bereits aktiven Zahlungskarte schriftlich bei der zuständigen Geschäftsstelle über einen Antrag auf Änderung der Zahlungskarte zu beantragen. Wenn die Bank es zulässt, kann der Kontoinhaber/Karteninhaber eine Änderung der Zahlungskarten auch über ein Telekommunikationsgerät (deren ordnungsgemäße Identifizierung eine Voraussetzung ist) oder über Internet-Banking beantragen. Wenn die Bank den Antrag akzeptiert, wird sie die Änderung vornehmen. Die Bank wird den Kontoinhaber/Karteninhaber in angemessener Weise über die Nichtakzeptierung des Antrags informieren.
31. Im Falle eines Antrags auf Änderung des Limits für Geldautomaten und Händler, wird die von der Bank genehmigte Änderung des Limits spätestens am nächsten Arbeitstag vorgenommen.
32. Im Falle der automatischen Erneuerung der Zahlungskarte muss die Änderung der Adresse für die Zusendung der Zahlungskarte und der PIN der Bank an der Geschäftsstelle mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der ursprünglichen Zahlungskarte mitgeteilt werden.
33. Der Kontoinhaber/Karteninhaber kann die Einrichtung/Änderung/Kündigung der Zusatzleistungen gemäß den Bedingungen für diese Dienstleistungen beantragen.
34. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den Karteninhaber unverzüglich über alle Änderungen der Einstellungen der Zahlungskarte zu informieren, die auf Antrag des Kontoinhabers vorgenommen wurden.
35. Die Bank ist insbesondere aus Sicherheits-, technischen und Geschäftsgründen berechtigt, über die Beendigung der Bereitstellung/Unterstützung eines bestimmten Zahlungskartentyps und der Erbringung einer bestimmten Zusatzleistung bzw. um Änderung deren Umfangs zu entscheiden. Bevor die Änderung wirksam wird, stellt die Bank dem Karteninhaber eine neue Zahlungskarte als Ersatz für die Zahlungskarte zur Verfügung, deren Unterstützung beendet werden soll. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kontoinhaber/Karteninhaber mit der Änderung der Zahlungskarte einverstanden. Im Falle einer Beendigung oder Änderung des Umfangs der zusätzlichen Dienstleistungen werden die vertraglichen Vereinbarungen über die zusätzlichen Dienstleistungen befolgt.
36. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank sämtliche Änderungen der Daten, die zu seinen Konten ausgegebenen Zahlungskarten betreffen, sowie Änderungen der Daten der Karteninhaber, die der Bank im Zusammenhang mit der Ausgabe der genannten Zahlungskarten gewährt wurden (z. B. Änderungen der Adresse, des Nachnamens, der Telefonnummer), mitzuteilen. Der Kontoinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.

## **III. NUTZUNG DER ZAHLUNGSKARTE**

### **Allgemeine Informationen**

1. Die Zahlungskarte darf nicht für Zahlungstransaktionen verwendet werden, die gegen das am Ort der Durchführung der Zahlungstransaktion geltende Recht verstößen würden.
2. Die Bank prüft nicht die Legitimität der über die Zahlungskarte getätigten Zahlungstransaktionen.
3. Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Zahlungskarte Zahlungen nur im Rahmen des angegebenen Limits und bis zum maximal verfügbaren Guthaben auf dem Konto zu tätigen. Die Höhe des zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbarten Limits ist im Vertrag und im Internet-Banking angegeben. Das Limit begrenzt sowohl den Höchstbetrag, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums von der Zahlungskarte abgehoben werden kann, als auch die Anzahl der Zahlungstransaktionen innerhalb dieses Zeitraums. Aufgrund der Tatsache, dass mit Zahlungskarten getätigte Zahlungstransaktionen zeitverzögert verbucht werden (siehe Ziffer 1, Abteil V. dieser Bedingungen), ist der Karteninhaber verpflichtet, die Beträge der mit der Zahlungskarte getätigten

Zahlungstransaktionen laufend zu überwachen und zu kontrollieren und eine Überziehung des verfügbaren Kontosaldos zu verhindern. Der Kontoinhaber haftet jedoch für alle vom Karteninhaber getätigten Zahlungstransaktionen, unabhängig von der Höhe des Limits, und hat der Bank jede Überziehung des verfügbaren Saldos (nicht genehmigte Überziehung) gemäß dem jeweiligen Kontovertrag, einschließlich Vertragsstrafen, zu erstatte.

4. Die Bank behält sich das Recht vor, bestimmte Arten von Zahlungstransaktionen, die über die Zahlungskarte eingegeben werden, nicht zuzulassen (z.B. Internet-Zahlungen und MO/TO-Transaktionen) und Internet-Transaktionen auf solche zu beschränken, die mit 3D Secure gesichert sind.
5. Wird dem Kontoinhaber ein Kredit in Form der Überziehung des Kontosaldos gewährt (insbesondere in Form von Kontokorrentkrediten), erfolgt bei der Nutzung der Zahlungskarte zum Zeitpunkt der Verbuchung der Zahlungstransaktion eine Kreditschöpfung und demzufolge auch die Verzinsung des Kredits. Im Falle einer nicht vertraglich vereinbarten Überziehung der Finanzmittel auf dem Konto wird das unbefugte Debetsaldo mit dem in der Gebührenliste angeführten Debetzinssatz verzinst.
6. Wird das unbefugte Debetsaldo nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Entstehung des Debets beglichen, ist die Bank berechtigt, mit diesem Betrag auch ein anderes bei ihr geführtes Konto des Kontoinhabers zu belasten. Befinden sich auf den Konten des Kontoinhabers keine zur Begleichung des Debetsaldos des Kontos ausreichenden Finanzmittel, gewährt die Bank dem Kontoinhaber eine Frist von 60 Tagen zur dessen Begleichung. Die Bank ist außerdem berechtigt, auf Kosten des Kontoinhabers die Gültigkeit der zu seinem Konto (seinen Konten) ausgegebenen Zahlungskarten dauerhaft zu beschränken und ihre Rückgabe an die Bank zu verlangen.
7. Durch einen Antrag auf Stornierung kann der Kontoinhaber die Ermächtigung des Karteninhabers zur Nutzung der Zahlungskarte jederzeit schriftlich widerrufen. In diesem Fall ist der Kontoinhaber verpflichtet, die Rückgabe der betreffenden Zahlungskarte über die Geschäftsstelle an die Bank sicherzustellen; der Kontoinhaber haftet für die mit der Zahlungskarte getätigten Transaktionen bis zu ihrer Rückgabe. Wird die Zahlungskarte nicht zurückgegeben, ist die Bank berechtigt, sie dauerhaft zu sperren; in diesem Fall haftet die Bank nicht für Transaktionen, die durch die Sperrung nicht verhindert werden können (z. B. Offline-Transaktionen).
8. Die Bank kann auch ohne vorherige Ankündigung das Recht zur Nutzung der Zahlungskarte widerrufen oder die Zahlungskarte vorübergehend oder dauerhaft sperren - ihre Gültigkeit einschränken (insbesondere bei Verletzung der Vertragsbedingungen, Pfändung des Kontos oder anderer Konten (Exekution), unbefugten Debetsaldo des Kontos oder anderer Konten, Verdacht auf betrügerisches Verhalten des Karteninhabers oder eines Dritten usw.).

#### Nutzung der Zahlungskarte

9. Die Zahlungskarte kann je nach Art und Form für bargeldlose Zahlungen bei Händlern, für Zahlungen an POS-Terminals und mechanischen Sensoren (sog. Imprinter), für Zahlungen bei Internethändlern, die mit dem Logo der jeweiligen Kartengesellschaft gekennzeichnet und mit der erforderlichen Technologie ausgestattet sind, für Barabhebungen am Netz der mit dem entsprechenden Logo gekennzeichneten Geldautomaten, einschließlich derjenigen, die die kontaktlose Technologie unterstützen, für Barabhebungen an Schaltern oder Wechselstuben anderer Banken, für Abhebung des Bargelds direkt an den Kassen des Händlers (sog. CashBack), die Zustimmung zum Inkasso und (sofern die Digitalisierung der Zahlungskarte die Bank ermöglicht) für Transaktionen über die Digitalisierungsanwendung durch Eingabe eines BestätigungsCodes (oder einer anderen Methode zur Authentifizierung des Karteninhabers) oder ohne Eingabe eines BestätigungsCodes gemäß den Bedingungen der jeweiligen Digitalisierungsanwendung, genutzt werden.
10. Der CashBack-Service (Bargeldabhebung an der Kasse des Händlers) wird nur von Händlern gewährt, die die Bezeichnung der CashBack Dienstleistung tragen. Die Bedingung für die Erbringung der CashBack-Dienstleistung ist ihre gleichzeitige Durchführung mit dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen beim Händler in dem von der ČSOB festgelegten Mindestbetrag. Die Summe des Einkaufs und der CashBack-Dienstleistung darf das vereinbarte Limit für Geldautomaten und Händler nicht überschreiten. Die ČSOB kann einen Höchstbetrag für Barabhebungen festlegen. Die Bank übernimmt keine Garantie für die Funktionalität des CashBack-Service außerhalb der Tschechischen Republik.
11. Wenn bei einer Zahlungstransaktion mit der Zahlungskarte eine falsche PIN/ePIN eingegeben wird, wird aus Sicherheitsgründen die Zahlungskarte automatisch vorübergehend für Transaktionen gesperrt, bei denen die PIN/ePIN überprüft wird. Die volle Funktionsfähigkeit der Zahlungskarte wird automatisch in der Regel am folgenden Kalendertag wiederhergestellt.
12. Wenn bei einer sicheren Internet-Zahlung (3D Secure) in drei aufeinander folgenden Versuchen ein falsches Passwort eingegeben wird, wird aus Sicherheitsgründen die Funktionalität der Zahlungskarte für diese Transaktionen aufgehoben. Die volle Funktionalität der Zahlungskarte wird automatisch in der Regel innerhalb von 24 Stunden wiederhergestellt.
13. Wenn der Karteninhaber seine Zahlungskartendaten beim Händler gespeichert hat (für die Durchführung einer Reihe von Zahlungstransaktionen), können diese Daten bei einer Erneuerung der Zahlungskarte oder der Herausgabe einer Ersatzzahlungskarte automatisch aktualisiert werden, ohne dass die Gültigkeit des ursprünglichen Zahlungsauftrags und der Zustimmung zur Durchführung einer Reihe von Zahlungstransaktionen beeinträchtigt wird.
14. Die Bank haftet gegenüber dem Kontoinhaber/Karteninhaber nicht für die Nichtakzeptanz der Zahlungskarte durch den Händler/die andere Bank.

#### **Autorisierung einer Zahlungstransaktion**

15. Zwischen der Bank und dem Kontoinhaber/Karteninhaber werden nur die folgenden Verfahren als einzig mögliche Verfahren für die Zustimmung des Karteninhabers (Zahlers) zur Durchführung einer Zahlungstransaktion bzw. deren Autorisierung vereinbart, und zwar bei:
- Bargeldabhebung an einem Automaten durch Eingabe der PIN;
  - bargeldlosen Transaktionen und Bargeldtransaktionen in der Einrichtung des Händlers durch Eingabe der PIN oder der eigenhändigen Unterschrift des Karteninhabers (oder einer Kombination beider Methoden je nach Art der Zahlungskarte);
  - bargeldlosen Transaktionen bei der Geschäftsstelle durch Eingabe der PIN;
  - den gesicherten bargeldlosen Zahlungen bei Internet-Händlern (3D Secure) durch Eingabe der Nummer, der Gültigkeit und der dreistelligen Prüfziffer der Zahlungskarte - CVC/CVV und des Passworts für die Transaktion, die die ČSOB dem Karteninhaber in einer SMS-Nachricht an die zu diesem Zweck angegebene Mobiltelefonnummer übermittelt, sowie durch Eingabe der ePIN. Für bestimmte Arten von Transaktionen - wiederkehrende Transaktionen, wenn die Transaktion auf der Grundlage einer Transaktionsanalyse als risikoarm eingestuft wird, bei der Bezahlung von Fahrpreisen oder Parkplätzen (Ausnahmen gemäß GzZ und den damit verbundenen geltenden Rechtsvorschriften) - verlangt die Bank keinen SMS-Code und keine Bestätigung der Transaktion per ePIN;
  - sonstigen Zahlungen ohne Vorhandensein der Zahlungskarte durch Eingabe der Nummer, der Gültigkeit und der dreistelligen Prüfziffer der Zahlungskarte - CVC/CVV im Falle einer Internet-Transaktion, die keine starke Authentifizierung erfordert, und im Falle einer MO/TO-Transaktion;
  - kontaktlosen Transaktionen durch Anbringen der Zahlungskarte am POS mit oder ohne Eingabe der PIN;
  - Transaktionen, die über die Digitalisierungsanwendung durch Eingabe des BestätigungsCodes (oder einer anderen Methode zur Authentifizierung des Karteninhabers) oder ohne Eingabe des BestätigungsCodes gemäß den Bedingungen der Digitalisierungsanwendung (vorausgesetzt, dass die Bank die Digitalisierung der Zahlungskarte ermöglicht).
16. Eine über die Zahlungskarte getätigte Zahlungstransaktion, die vom Karteninhaber autorisiert wurde, kann von der Bank nicht rückgängig gemacht werden. In begründeten Fällen (z.B. bei Nichterbringung einer Dienstleistung oder Nichtlieferung von Waren) kann der Karteninhaber eine Reklamation bei der jeweiligen Geschäftsstelle stellen. Die Bank haftet gegenüber dem Kontoinhaber/Karteninhaber nicht für etwaige Mängel an den mit der Zahlungskarte bezahlten Waren/Dienstleistungen.
17. Die Bank ist berechtigt, zum Zeitpunkt der Autorisierung der Zahlungstransaktion den entsprechenden Betrag auf dem Konto, für das die Zahlungskarte bereitgestellt wurde, zu sperren. Werden die Dokumente zur Transaktion nicht innerhalb der festgelegten Frist von der betreffenden Kartengesellschaft bei der Bank eingereicht, hebt die Bank die Sperrung auf. Bei einigen Händlern kann der zu sperrende Betrag als Schätzung der voraussichtlichen Ausgaben festgelegt werden und der Karteninhaber sollte über diesen Betrag im Voraus vom Händler informiert werden.

## **IV. SICHERHEIT DER ZAHLUNGSKARTE**

#### **Sicherstellung der Sicherheit der Zahlungskarte und der persönlichen Sicherheitsmerkmale**

1. Der Karteninhaber ist verpflichtet, solche individuellen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um Missbrauch, Verlust oder Diebstahl der Zahlungskarte zu verhindern und insbesondere die PIN/ePIN und andere persönliche Sicherheitsmerkmale vor der Offenlegung einem Dritten zu schützen:
- die Unversehrtheit des Umschlags mit der Zahlungskarte/PIN zu überprüfen und im Falle einer Beschädigung unverzüglich die Bank zu informieren;
  - die erhaltene Zahlungskarte im Unterschriftenstreifen zu unterschreiben;
  - keine numerischen Daten für die PIN/ePIN zu wählen, die leicht festzustellen oder abzuleiten sind, z. B. einen Teil der Nummer der Zahlungskarte, vier gleiche oder unmittelbar aufeinander folgende Ziffern, das Geburtsdatum des Karteninhabers oder seiner Familienangehörigen oder andere leicht abzuleitende numerische Daten;
  - die Zahlungskarte getrennt von anderen Bankunterlagen an einem sicheren Ort aufzubewahren, d. h. an einem Ort, der für Dritte nicht frei zugänglich ist und der gegen unbefugte Eingriffe Dritter gesichert ist;
  - die Offenlegung von Zahlungskartendaten zu verhindern, die über ungesicherte Kanäle wie Internet-Transaktionen (d. h. Transaktionen ohne physisches Vorhandensein der Zahlungskarte) erfolgen kann;
  - keine Zahlungskartendaten an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme der Weitergabe von Zahlungskartendaten an den Händler zum Zwecke der Einleitung einer Internet-Zahlung / MO/TO-Transaktion (falls zulässig);
  - die Zahlungskarte vor mechanischer und thermischer Beschädigung sowie vor Einwirkungen jeder Art (z. B. Magnetfeldern) zu schützen, die eine Beschädigung der Eintragung auf dem Magnetstreifen oder im Speicherchip der Zahlungskarte zur Folge haben könnten;
  - nach jeder Nutzung der Zahlungskarte, jedoch mindestens 1-mal täglich, den ständigen Besitz der Zahlungskarte zu überprüfen;
  - die Zahlungskarte oder ihre Daten nur über Geräte (z. B. Computer, Mobiltelefon) zu verwenden, die ordnungsgemäß gegen den Missbrauch vertraulicher Daten gesichert sind; insbesondere darf die Zahlungskarte nicht über ein öffentlich zugängliches Gerät (z. B. in einem Internetcafé) verwendet werden;
  - die PIN/ePIN nicht an andere Personen weiterzugeben, auch nicht an Familienangehörige;

- die PIN/ePIN nirgendwohin aufzuschreiben, insbesondere nicht auf die Zahlungskarte, auf ein Gerät (z. B. Mobiltelefon, Tablet usw.) oder auf einen anderen Gegenstand, den der Karteninhaber zusammen mit der Zahlungskarte aufbewahrt oder bei sich trägt;
  - die Offenlegung der PIN bei deren Eingabe zu verhindern, z. B. durch Abdecken der Tastatur mit der anderen Hand usw.;
  - bei Verdacht auf drohenden Missbrauch der Zahlungskarte oder des Zahlungsterminals bzw. des Geldautomaten durch den Karteninhaber (z. B. außergewöhnliche Bargeldauszahlung, Banknotenstau, Installation von Skimming-scanner-Einrichtungen am Geldautomaten) oder Bewegung verdächtiger Personen in der Nähe des Geldautomaten, deren Bemühungen, in die durchgeführte Zahlungstransaktion einzugreifen usw., die Bank und die Polizei der Tschechischen Republik unverzüglich über den festgestellten Sachverhalt informieren;
2. Wird die Zahlungskarte vom Geldautomaten einer anderen inländischen Bank eingezogen, so hat der Karteninhaber unverzüglich die Bank, die den Geldautomaten betreibt oder über die an einigen Geldautomaten angebrachte Telefonnummer zu kontaktieren und die Rückgabe der Zahlungskarte zu beantragen. Handelt es sich um einen Geldautomaten der ČSOB, der sich außerhalb ihrer Räume befindet, kann der Karteninhaber unter der an dem Geldautomaten angebrachten Telefonnummer die Versendung seiner Karte an gewünschte Filiale der ČSOB beantragen. Wird die Zahlungskarte von einem Geldautomaten, der sich in der Bank oder in ČSOB befindet, eingezogen, beantragt der Karteninhaber ihre Rückgabe direkt in der Bank oder in ČSOB. Nach Ablauf von 3 Arbeitstagen nach Einzug wird die Zahlungskarte dem Karteninhaber auf keinen Fall zurückgegeben. Bei Zahlungskarteneinzug durch den Geldautomaten muss der Karteninhaber sofort bei der Bank die dauerhafte Sperrung der durch den Geldautomaten eingezogenen Zahlungskarte beantragen.
  3. Im Falle einer Transaktion, die ohne das Vorhandensein einer Zahlungskarte durchgeführt wird, wird nur das 3D Secure-Protokoll, das unter den Handelsmarken "Verified by Visa / Visa Secure" und "Mastercard® Secure Code / Mastercard® Identity Check" vorgestellt wird, als ausreichende Absicherung der Kommunikation anerkannt.
  4. Der Karteninhaber/Kontoinhaber ist verpflichtet, die Bank über den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der Zahlungskarte oder die Offenlegung der PIN/ePIN an eine andere Person zu informieren, und zwar sofort, nachdem er diese Tatsache entdeckt hat oder hätte entdecken können, wobei er im Falle des Verdachts auf Diebstahl und missbräuchliche Verwendung der Zahlungskarte auch verpflichtet ist, diese Tatsachen der Polizei der Tschechischen Republik zu melden.  
Der Karteninhaber/Kontoinhaber erteilt die oben genannten Informationen ausschließlich telefonisch unter der Telefonnummer:  
**+420 495 800 111** (ČSOB Call Center, 24 Stunden erreichbar), oder  
**+420 354 524 511** (nach den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Cheb erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten ist der Karteninhaber/Kontoinhaber verpflichtet, sich an das Call Center der ČSOB zu wenden). Auch ein Dritter ist berechtigt, eine Meldung abzugeben (nachstehend nur die „meldende Person“).
  5. Die meldende Person informiert die Bank über alle Umstände des Verlusts oder Diebstahls der Zahlungskarte und wenn sie die Zahlungskartennummer nicht kennt, gibt andere Angaben an, anhand derer der Karteninhaber und die Zahlungskarte identifiziert werden können (z. B. Geburtsnummer usw.). Das Call Center ist berechtigt, den Telefonbericht aufzunehmen.
  6. Jede als verloren, gestohlen oder missbraucht gemeldete Zahlungskarte wird aus Sicherheitsgründen unverzüglich dauerhaft gesperrt. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kontoinhaber oder Karteninhaber durch die dauerhafte Sperrung der Gültigkeit Zahlungskarte entstehen.
  7. Die Haftung des Kontoinhabers für Zahlungstransaktionen, die mit einer verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Zahlungskarte getätigt wurden, wird in Artikel VI dieser Bedingungen geregelt.
  8. Wenn der Kontoinhaber dies innerhalb eines Monats nach der Mitteilung über den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Zahlungskarte beantragt, stellt die Bank dem Karteninhaber in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstag nach der Antragstellung eine Ersatzzahlungskarte und eine neue PIN zur Verfügung, und zwar sofern der Antragsteller nichts anderes angibt, auf die ursprünglich vereinbarte Zustellweise. Nach Ablauf dieser Frist kann eine neue Zahlungskarte im Rahmen eines neuen Vertrags bereitgestellt werden.
  9. Wenn der Karteninhaber oder Kontoinhaber die Zahlungskarte zurückhält, nachdem diese der Bank gemäß Ziffer 4, Abteil IV. der Bedingungen als verloren oder gestohlen gemeldet wurde, darf diese nicht mehr verwendet werden und muss an die Bank zurückgegeben werden.
  10. Die oben genannten Verpflichtungen zum Schutz der Zahlungskarte, einschließlich der Verpflichtungen im Falle ihres Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs, gelten auch für das Mobiltelefon und seine SIM-Karte, wenn es zur Nutzung der Zahlungskarte verwendet wird (z. B. wenn das Mobiltelefon zum Senden des SMS-Autorisierungscodes verwendet wird oder wenn über das Mobiltelefon die Digitalisierungsanwendung verwendet wird).
  11. Eine Verletzung aller dieser Verpflichtungen gilt als grober Vertragsbruch.

### **Sperrung der Zahlungskarte**

12. Der Kontoinhaber kann die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung aller für sein Konto ausgegebenen Zahlungskarten beantragen. Der Karteninhaber kann die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung der Zahlungskarte, zu der er Verfügungsrecht hat, beantragen. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem

- Kontoinhaber oder Karteninhaber durch die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung einer Zahlungskarte auf Antrag des Kontoinhabers/Karteninhabers entstehen.
13. Der Antrag auf Sperrung einer Zahlungskarte kann an der Geschäftsstelle oder telefonisch unter den in Ziffer 4 Abteil IV. dieser Bedingungen aufgeführten Kontaktdaten gestellt werden. Die Sperrung der Zahlungskarte wird sofort durchgeführt.
  14. Die vorübergehende Sperrung der Zahlungskarte kann vom Karteninhaber/Kontoinhaber aufgehoben werden. In diesem Fall wird die Sperrung der Zahlungskarte unmittelbar nach Einreichung des Antrags aufgehoben. Die Wirksamkeit der vorübergehenden Sperrung der Zahlungskarte bezieht sich nur auf online autorisierte Transaktionen.
  15. Die Bank ist berechtigt, die Zahlungskarte aus den folgenden Gründen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder die Möglichkeit einzuschränken, Transaktionen ohne Vorhandensein der Zahlungskarte durchzuführen:
    - Sicherstellung der Sicherheit der Zahlungskarte, insbesondere bei Verdacht auf eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Zahlungskarte (wenn die Bank von der Kartengesellschaft oder von einer anderen Bank oder einer anderen vertrauenswürdigen Quelle Informationen über eine mögliche Bedrohung der Zahlungskarte erhält);
    - eine erhebliche Erhöhung des Ausfallrisikos des Kontoinhabers, wenn der Kredit über eine Zahlungskarte aufgenommen werden kann.
  16. Im Zusammenhang mit der dauerhaften Sperrung der Zahlungskarte kann bei dem Versuch, diese zu benutzen, zu ihrem Einzug kommen. Über solche Maßnahmen wird die Bank den Kontoinhaber/Karteninhaber unverzüglich in angemessener Weise informieren.
  17. Vor der vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung der Zahlungskarte oder, falls dies nicht möglich ist, unmittelbar danach, informiert die Bank den Kontoinhaber/Karteninhaber über die Sperrung und den Grund dafür. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn die Erteilung dieser Informationen den Zweck der Sperrung der Zahlungskarte vereiteln könnte oder gegen andere Rechtsvorschriften verstößen würde. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kontoinhaber oder Karteninhaber infolge einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung der Zahlungskarte oder infolge der Aufhebung des Rechts zur Nutzung der Zahlungskarte gemäß diesen Bedingungen entstehen.
  18. Sobald die Gründe für die vorübergehende Sperrung der Zahlungskarte entfallen sind, verpflichtet sich die Bank, die Sperrung der Zahlungskarte unverzüglich aufzuheben oder dem Karteninhaber als Ersatz für die Zahlungskarte kostenlos eine neue Zahlungskarte mit einer unterschiedlichen Nummer und einer neuen PIN auszugeben.

## **V. ABWICKLUNG DER ZAHLUNGSTRANSKATIONEN, AUSZÜGE UND REKLAMATIONEN**

### **Allgemeine Informationen**

1. Der Kontoinhaber wird über die verbuchten Zahlungstransaktionen im Kontoauszug informiert. Die Zahlungstransaktionen werden einzeln mit der abgekürzten Zahlungskartennummer, dem Ort, dem Datum der Zahlungstransaktion, dem Betrag und der Währung der Zahlungstransaktion verbucht, wobei die Verbuchung der mit der Zahlungskarte durchgeführten Zahlungstransaktionen in Übereinstimmung mit den Regeln der Kartengesellschaften mit einer Zeitverzögerung ab dem Datum der Durchführung der Zahlungstransaktion erfolgt. Die Bank verbucht (d. h. bucht den Betrag vom Konto des Kontoinhabers ab) alle Zahlungstransaktionen spätestens bis Ende des nächsten Arbeitstages nach Erhalt des Zahlungsauftrags, d. h. nach Erhalt des Buchungsscheines über die Durchführung der Zahlungstransaktion von der Bearbeitungsstelle der Zahlungstransaktionen. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags nicht auf die Geschäftszeiten der Bank, gilt, dass der Zahlungsauftrag am Beginn der nachfolgenden Geschäftszeit bei der Bank eingegangen ist.
2. Der Kontoinhaber hat Zahlungskartentransaktionen laufend, jedoch mindestens einmal im Monat, zu prüfen, gegebenenfalls auch mittels elektronischer Informationskanäle, wegen der Möglichkeit einer rechtzeitigen Reklamationserhebung.
3. Die Verbuchung der mit der Zahlungskarte getätigten Zahlungstransaktionen erfolgt an Arbeitstagen auf der Grundlage der vom Leistungserbringer erhaltenen Daten.

### **Verbuchung einer Transaktion in Fremdwährung getätigten Transaktion**

4. Bei der Verbuchung einer Zahlungstransaktion mit einer Zahlungskarte in einer anderen Währung als der Währung des Kontos, für das die Karte ausgegeben wurde, erfolgt die Umrechnung der Währung der Zahlungstransaktion in CZK nach dem Kurs der ČSOB-Devisenverkauf, wenn die Währung der Zahlungstransaktion in dem Kursblatt der ČSOB angeführt ist. Für die Umrechnung werden die folgenden Kurse verwendet:
  - Mastercard-Zahlungskarten:  
Eine Transaktion, die vor 21:05 Uhr MEZ eingeleitet wird, wird zum dem am vorangegangenen Arbeitstag gültigen Wechselkurs umgerechnet.

Eine Transaktion, die nach 21:05 Uhr MEZ eingeleitet wird, wird zu dem am Tag der Einleitung der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet (sofern es sich um einen Arbeitstag handelt).

**VISA-Zahlungskarten:**

Die Transaktion wird zu dem am Tag der Einleitung der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet (sofern es sich um einen Arbeitstag handelt).

Können die oben angeführten Kurse nicht verwendet werden (z.B., weil der Zeitpunkt der Einleitung der Transaktion aufgrund eines technischen Fehlers nicht bekannt ist), wird für Mastercard-Zahlungskarten der am zweiten Geschäftstag vor dem Abrechnungsdatum der Transaktion gültige Kurs und für VISA-Zahlungskarten der am Geschäftstag vor dem Abrechnungsdatum der Transaktion gültige Tarif verwendet.

Ist die Währung der Zahlungstransaktion in dem ČSOB-Kursblatt nicht angeführt, wendet die ČSOB die oben genannte Umrechnung auf den Betrag an, den sie von der Kartengesellschaft in USD erhält. Bei der Verbuchung einer Zahlungstransaktion in einer Fremdwährung auf ein Konto, das in einer anderen Währung als der Transaktionswährung geführt wird, konvertiert die ČSOB zuerst in CZK zum Devisen-Verkaufskurs und nachfolgend in die Währung des Kontos zum Devisen-Kaufkurs der ČSOB. Der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber kann den Verlauf des ČSOB -Wechselkurses auf der Website [www.csob.cz](http://www.csob.cz) verfolgen.

5. Der Kontoinhaber nimmt die Art und Weise der Abrechnung der mit Zahlungskarten getätigten Zahlungstransaktionen zur Kenntnis, einschließlich der in Fremdwährung getätigten Transaktionen. Bei der Buchung von Transaktionen, die mit Zahlungskarten in einer Fremdwährung getötigt wurden, können Beträge, die sich aus Wechselkursdifferenzen zwischen dem Datum der Transaktion und dem Datum der Abrechnung der Transaktion ergeben, nicht beanstandet werden. Bei der Zahlung durch die Zahlungskarte in einer Fremdwährung kann die Wechselkursdifferenz auch infolge der Umrechnung der Zahlungstransaktion in die Buchungswährung der Kartengesellschaft, nachfolgend in die Buchungswährung der Bank und schließlich in die Währung des Kontos, für das die Zahlungskarte ausgegeben wurde, entstehen.
6. Der verbuchte Betrag kann aus den unter der vorstehenden Ziffer genannten Gründen abweichen. Im Falle eines Zahlungseingangs (z. B. Erstattung aufgrund einer Reklamation), der vom Händler oder einer anderen Bank veranlasst wurde, haftet die Bank nicht für die durch die Wechselkursdifferenz verursachte Diskrepanz zwischen der ursprünglichen Transaktion und dem Zahlungseingang.
7. Wählt der Karteninhaber bei einer Zahlungstransaktion in einer Fremdwährung die Änderung der Transaktionswährung auf CZK oder in eine andere von der ursprünglichen Transaktionswährung unterschiedliche Währung, erfolgt die Umrechnung direkt durch den Händler, der seinen Wechselkurs verwendet. Die Kursdifferenz zum ČSOB-Kurs kann nicht beanstandet werden.
8. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1230 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union informiert die Bank den Kontoinhaber, der Verbraucher ist, über die Wechselkurse für die in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaats, die sich von der Währung des Kontos unterscheidet, getätigten Transaktionen, und zwar in Wege der Informierung über den Höchstbetrag des Aufschlags auf den Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank für EWR-Währungen, der in der Gebührenliste und auch auf dem regelmäßigen monatlichen Kontoauszug angeführt ist.

**Reklamation**

9. Wenn eine mit der Zahlungskarte getätigte Transaktion verbucht wird, mit der der Kontoinhaber/Karteninhaber nicht einverstanden ist, muss er unverzüglich eine Reklamation bei der Bank einreichen, in der er/ die beanstandete Transaktion eindeutig identifiziert und angibt, ob die Zahlungskarte verloren/gestohlen/missbräuchlich verwendet wurde, sowie ggf. andere Informationen im Zusammenhang mit der Transaktion. Für die Meldung der Reklamation ist das Formblatt „Erklärung des Karteninhabers/Kontoinhabers über eine umstrittene Transaktion“ zu verwenden.
10. Der Kontoinhaber/Karteninhaber hat alle verfügbaren Unterlagen im Zusammenhang mit der beanstandeten Zahlungstransaktion vorzulegen (insbesondere Kopien von Belegen, Nachweis der Stornierung der Zahlungstransaktion oder eine Kopie des Kontoauszugs mit der markierten beanstandeten Zahlungstransaktion).
11. Die Reklamation muss eingereicht werden:
  - im Falle einer autorisierten Zahlungstransaktion, bei dem der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Autorisierung noch nicht feststeht und der Betrag der Transaktion den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber vernünftigerweise erwarten konnte (z. B. Zahlungen bei Autovermietungen, Hotels usw.), spätestens innerhalb von höchstens 8 Wochen nach ihrer Verbuchung;
  - im Falle einer nicht autorisierten oder fehlerhaft getätigten Zahlungstransaktion unverzüglich ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kontoinhaber/Karteninhaber davon Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag ihrer Verbuchung.
12. Die Bank ist berechtigt, die Vorlage zusätzlicher Unterlagen zu der beanstandeten Zahlungstransaktion zu verlangen, und der Kontoinhaber/Karteninhaber ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Abwicklung und Erledigung des Reklamationsverfahrens erforderliche Mitwirkung zu leisten. Widrigenfalls ist die Bank berechtigt, das Reklamationsverfahren einzustellen.
13. Stellt die Bank während der Beurteilung einer angeblich nicht autorisierten Transaktion fest, dass diese autorisiert wurde, lehnt sie die Reklamation ab.
14. Soweit es mit Rücksicht auf die Umstände des Falls möglich ist, hat der Kontoinhaber/Karteninhaber im Falle der Reklamation einer umstrittenen Zahlungstransaktion mit Verdacht auf Missbrauch der Zahlungskarte der

- Bank stets die betroffene Zahlungskarte, auf die sich die umstrittene Zahlungstransaktion bezieht, auszuhändigen.
15. Die Bank erledigt die Reklamation innerhalb von 15 Arbeitstagen nach ihrem Eingang. Wird die Einhaltung dieser Frist durch ein außerhalb des Willens der Bank stehendes Hindernis verhindert, benachrichtigt die Bank die Person, die die Reklamation gestellt hat, und erledigt die Reklamation innerhalb von 35 Arbeitstagen nach ihrem Eingang.
  16. Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich darüber zu informieren, dass er den beanstandeten Betrag vom Händler zurückerhalten hat.
  17. Für eine ungerechtfertigte Reklamation verrechnet die Bank dem Kontoinhaber eine Gebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
  18. Weitere Regeln für das Reklamationsverfahren sind in der Reklamationsordnung der Bank geregelt, die unter [www.vr-nopf.cz](http://www.vr-nopf.cz) abrufbar ist.
  19. Wenn die Regeln der Kartengesellschaften dies zulassen, kann der Kontoinhaber die Kartengesellschaft über die Bank auch um Unterstützung bei der Beilegung einer Reklamation der vom Händler gelieferten Waren oder Dienstleistungen bitten. Das Reklamationsverfahren richtet sich nach den von jeweiliger Kartengesellschaft festgelegten Fristen, und die Dauer des Reklamationsverfahrens kann bis zu 120 Tage ab dem Tag der Einreichung der Reklamation betragen. Die Bank übernimmt keine Haftung gegenüber dem Kontoinhaber/Karteninhaber im Zusammenhang mit der Unterstützung bei einer Reklamation von Waren oder Dienstleistungen, die vom Händler geliefert wurden.

## **VI. HAFTUNG FÜR EINE NICHT AUTORISIERTE ZAHLUNGSTRANSAKTION**

1. Die Bank wird unverzüglich, spätestens jedoch bis Ende des nachfolgenden Arbeitstages, nachdem sie von der nicht autorisierten Zahlungstransaktion Kenntnis erlangt hat (selbst oder aufgrund Mitteilung des Kontoinhabers/Karteninhabers), das Konto, von dem der Betrag der Zahlungstransaktion abgebucht wurde, wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Transaktion befunden hätte. Ist dies nicht möglich, so erstattet sie dem Kontoinhaber diesen Betrag zusammen mit dem allfällig bezahlten Entgelt und den entgangenen Zinsen durch Überweisung auf ein vom Kontoinhaber angegebenes Konto oder auf andere vereinbarte Weise zurück. Die Bank erfüllt die vorstehende Verpflichtung im Umfang ihrer Haftung für den infolge der nicht autorisierten Transaktion entstandenen Verlust. Die Frist zur Erfüllung dieser Pflicht beginnt nicht zu laufen, wenn die Bank Grund zu der Annahme hat, dass der Kontoinhaber/Karteninhaber in betrügerischer Weise gehandelt hat, und teilt dieses der Tschechischen Nationalbank mit.
2. Der Kontoinhaber haftet für den Verlust aus einer nicht autorisierten Zahlungstransaktion bis zu dem Betrag von 50 EUR, sofern dieser Verlust durch die Verwendung oder den Missbrauch einer verlorenen oder gestohlenen Zahlungskarte verursacht wurde. Dies gilt nicht, wenn der Kontoinhaber/Karteninhaber nicht in betrügerischer Weise gehandelt hat und:
  - er den Verlust, den Diebstahl oder der Missbrauch der Zahlungskarte vor der autorisierten Zahlungstransaktion nicht hätte feststellen können; oder
  - der Verlust, der Diebstahl oder der Missbrauch der Zahlungskarte durch die Handlung der Bank verursacht wurde.
3. Der Kontoinhaber haftet für den vollen Betrag des aus der nicht autorisierten Zahlungstransaktion hervorgehenden Verlusts, falls dieser infolge einer betrügerischen Handlung des Kontoinhabers/Karteninhabers, oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Verpflichtung des Kontoinhabers/Karteninhabers, die Zahlungskarte vertragsgemäß zu nutzen, diese zu schützen und persönliche Sicherheitsmerkmale (z. B. PIN / ePIN oder Mobilgerät mit den Daten der Zahlungskarte) vor Verlust/Diebstahl/Missbrauch zu schützen, und die ČSOB oder die Bank unverzüglich über den Verlust/Diebstahl/Missbrauch der Zahlungskarte zu informieren, entstanden ist.
4. Die Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 2 und 3 finden keine Anwendung und der Kontoinhaber haftet nicht für Verluste aus einer nicht autorisierten Zahlungstransaktion, wenn der Kontoinhaber/Karteninhaber nicht in betrügerischer Weise gehandelt hat und:
  - der Verlust nach der Bekanntmachung der Bank seitens des Kontoinhabers/Karteninhabers über den Verlust/Diebstahl/Missbrauch der Zahlungskarte entstanden ist;
  - Die Bank nicht sichergestellt hat, dass dem Benutzer geeignete Mittel zur Verfügung stehen, um den Verlust/Diebstahl/Missbrauch der Zahlungskarte jederzeit zu melden;
  - der Verlust, der Diebstahl oder der Missbrauch des Zahlungsmittels durch die Handlung der Bank verursacht wurde; oder
  - Die Bank die Verpflichtung zur starken Benutzerauthentifizierung verletzt hat.
5. Für die Umrechnung des Verlustes aus einer nicht autorisierten Zahlungstransaktion, den der Kontoinhaber zu tragen hat, verwendet die Bank den zum Tage des Eintretens der nicht autorisierten Zahlungstransaktion gültigen Wechselkurs der Tschechischen Nationalbank.
6. Wenn die Bank dem Kontoinhaber den Betrag einer angeblich nicht autorisierten Zahlungstransaktion zurückerstattet hat und später feststellt, dass der Kontoinhaber keinen Anspruch auf die Rückerstattung hatte, da es sich nicht um eine nicht autorisierte Transaktion handelte oder der Verlust aus der nicht autorisierten

Transaktion ganz oder teilweise vom Kontoinhaber zu tragen ist, kann die Bank den Betrag in dem Umfang, in dem der Kontoinhaber keinen Anspruch auf die Rückerstattung hatte, von einem beliebigen Konto des Kontoinhabers bei der Bank ohne dessen Zustimmung abbuchen.

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Kündigung des Vertrags

1. Der Kontoinhaber kann den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, und zwar schriftlich bei der Geschäftsstelle, die sein Konto führt, und durch Zurückgabe der betreffenden Zahlungskarte am Tag der Einreichung der Kündigung. Im Falle der Kündigung durch den Kontoinhaber beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat. Die Aufhebung des Verfügungsrechts des Karteninhabers befreit den Kontoinhaber nicht von seiner Haftung für alle Zahlungstransaktionen, die mit dieser Zahlungskarte bis zu dem Zeitpunkt der Aufhebung des Verfügungsrechts über die Zahlungskarte getätigten wurden. In Bezug auf eine auf seinen Namen ausgegebene Zahlungskarte kann den Vertrag auch der Karteninhaber kündigen; infolge der Kündigung des Karteninhabers wird nur die auf seinen Namen ausgestellte Zahlungskarte aufgehoben.
2. Wenn der Kontoinhaber im Falle einer Kündigung nicht alle für sein Konto bereitgestellten Zahlungskarten an die Bank zurückgibt, ist die Bank berechtigt, die Zahlungskarten dauerhaft zu sperren. Kann der Kontoinhaber die Zahlungskarte aus schwerwiegenden Gründen nicht zurückgeben, hat er um eine dauerhafte Sperrung der Zahlungskarte zu beantragen, die gemäß der Gebührenliste der Bank gebührenpflichtig ist.
3. Die Bank ist berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen, wenn der Kontoinhaber/Karteninhaber diesen erheblich verletzt und weiter, wenn seine Dauer und die Erfüllung der sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen die Rechtsvorschriften verletzen. Der Rücktritt vom Vertrag wird mit seiner Zustellung dem Kontoinhaber wirksam.
4. Die Bank ist berechtigt, die Verträge auch ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch die Bank beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate und läuft ab dem ersten Tag des auf die Zustellung folgenden Kalendermonats.
5. Mit der Beendigung des Vertrages enden auch die Zusatzdienstleistungen (z.B. Versicherungen).

### Änderung der Bedingungen

6. Die Bank ist berechtigt, diese Bedingungen im angemessenen Umfang zu ergänzen und zu ändern. In einem solchen Fall ist die Bank verpflichtet, dem Kontoinhaber mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der Änderung den Entwurf der Änderungen zusammen mit der Information über den vorgeschlagenen Tag ihrer Wirksamkeit zu übergeben, und zwar in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Die Fassung der Änderungen und Ergänzungen, bzw. die vollständige Fassung der novellierten Bedingungen wird die Bank auf entsprechende Weise bei der Geschäftsstelle und auf der Homepage [www.vr-nopf.cz](http://www.vr-nopf.cz) veröffentlichen. Lehnt der Kontoinhaber den Entwurf der Änderung der Bedingungen in einer Frist von zwei Monaten nach ihrer Veröffentlichung nicht ausdrücklich schriftlich ab, gilt, dass er den Entwurf akzeptiert hat. Die neue Fassung der Bedingungen wird gegenüber der Bank und dem Kontoinhaber / Karteninhaber ab dem in der jeweiligen Novellierung der Bedingungen angegebenen Tag wirksam. Der Kontoinhaber hat das Recht, den Entwurf der Änderung der Bedingungen abzulehnen und dadurch den Vertrag kostenlos zu kündigen. Die Bank hat in dem Entwurf der Änderungen den Kontoinhaber auf sein Recht zur Kündigung des Vertrages aufmerksam zu machen. Die Kündigung kann mit sofortiger Wirkung oder unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gegeben werden. Teilt der Kontoinhaber bei der Kündigung des Vertrages der Bank nicht mit, ob er den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder mit Kündigungsfrist kündigt, gilt, dass er den Vertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt hat. Die Kündigungsfrist läuft ab dem ersten Tag des Kalendermonates, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigung der Bank zugestellt wurde und endet mit dem Ablauf des letzten Tages des jeweiligen Monats.
7. Abweichend von dem vorherigen Absatz vereinbaren die Bank und der Kontoinhaber, dass die Bank mit sofortiger Wirkung eine Änderung vornehmen kann, die sich nicht nachteilig auf die Parameter und Preisbedingungen der Zahlungskarte oder der damit verbundenen Dienstleistungen für den Kontoinhaber auswirkt. Eine solche Änderung ist insbesondere eine ausschließlich zugunsten des Kontoinhabers durchgeführte Anpassung, eine Anpassung, die durch die Hinzufügung einer neuen Dienstleistung ohne Beeinflussung der bestehenden Gebühren erfolgte, eine Anpassung, die durch Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit von Bankdienstleistungen oder durch technologische Entwicklungen herbeigeführt wurde, eine Anpassung von Daten informativen Charakters (z. B. die Adresse des Sitzes der Bank) und eine Änderung der Bezeichnung der Zahlungskarte oder der damit verbundenen Dienstleistung, die keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Parteien hat. Die Bank informiert den Kontoinhaber über solche Änderungen in angemessener Zeit im Voraus in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger. Die Fassung der Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen wird die Bank auf entsprechende Weise bei Handelsstellen, die gewöhnlicherweise zugänglich sind, und auf der Homepage [www.vr-nopf.cz](http://www.vr-nopf.cz) veröffentlichen.
8. Diese Bedingungen treten am 1. Mai 2022 in Kraft. Zu diesem Tag werden die ab dem 19. März 2016 gültigen Sonderbedingungen für Zahlungskarten außer Kraft gesetzt.

## **Außergerichtliche Streitbeilegung**

9. Der Kontoinhaber/Karteninhaber, der ein Verbraucher im Sinne von § 419 des Gesetzes Nr. 89/2012, Bürgerliches Gesetzbuch ist, ist berechtigt sich im Fall einer Rechtsstreitigkeit aus dem Vertrag mit der Bank an den Finanční arbitr České Republiky / Finanzschiedsrichter der Tschechischen Republik ([www.finarbitr.cz](http://www.finarbitr.cz), Legerova 1581/69, 110 00 Prag 1) zu wenden. Nach Maßgabe der Art der Streitigkeit kann zur außergerichtlichen Beilegung auch ein anderes Organ zuständig sein. Im Fall eines konkreten Rechtstreites werden sich der Kontoinhaber/Karteninhaber und die Bank nach besten Kräften bemühen, den Streit einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, wird die Bank den Kontoinhaber/Karteninhaber über das zur außergerichtlichen Beilegung des betreffenden Streites zuständige Organ informieren.

## **Aufsichtsbehörde**

10. Die Tätigkeit der Bank wird von der Tschechischen Nationalbank, mit Sitz in Na Příkopě 28, 115 03 Prag 1, [www.cnb.cz](http://www.cnb.cz) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, mit Sitz in der Graurheindorfer Str. 108, 531 17 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, [www.bafin.de](http://www.bafin.de), überwacht.

## **VIII. ERKLÄRUNG DER GRUNDBEGRIFFE**

### **Digitalisierungsanwendung**

Anwendungen von Drittanbietern, die die Digitalisierung der Zahlungskarte ermöglichen (z. B. Apple Pay, Google Pay usw.). Der Dienst kann nur dann genutzt werden, wenn die Bank dies für die betreffende Zahlungskarte zulässt.

### **Kontaktlose Zahlung**

Die Zahlung beim Händler durchgeführt mit einer Zahlungskarte, die kontaktlose Zahlungen ermöglicht, ohne dass die Zahlungskarte in ein POS-Terminal eingeführt werden muss, das die kontaktlose Technologie unterstützt. Dies erfolgt durch die Anlegung der Zahlungskarte an POS: in der Tschechischen Republik ist zurzeit das Limit für kontaktlose Zahlungen ohne Authentifizierung des Kontoinhabers (z. B. durch die Eingabe der PIN) auf CZK 500 festgelegt und kann jederzeit geändert werden. Die kontaktlose Zahlung kann abgelehnt und stattdessen eine reguläre Zahlung (durch Einführen der Zahlungskarte in das POS-Terminal und Eingabe der PIN) verlangt werden.

### **CashBack**

Der CashBack-Service (Bargeldabhebung an der Kasse des Händlers) wird nur von Händlern gewährt, die die Bezeichnung der CashBack Dienstleistung tragen. Die Bedingung für die Erbringung der CashBack-Dienstleistung ist ihre gleichzeitige Durchführung mit dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen beim Händler in dem von der ČSOB festgelegten Mindestbetrag. Die Summe des Einkaufs und der CashBack-Dienstleistung darf das vereinbarte Limit für Geldautomaten und Händler nicht überschreiten.

### **Tschechische Nationalbank**

Tschechische Nationalbank (*Česká národní banka*).

### **EWR**

Europäischer Wirtschaftsraum.

### **Zusatzleistungen**

Alle Dienstleistungen die mit der Zahlungskarte zusammenhängen, z. B. Versicherung.

### **Kontoinhaber**

Der Kontoinhaber oder eine vom Kontoinhaber bevollmächtigte Person, dem die Bank die Zahlungskarte bereitgestellt hat.

### **ePIN**

Ein vierstelliger Code, der zusammen mit einem an die vereinbarte Telefonnummer gesendeten SMS-Code zur Autorisierung von Transaktionen mit der Zahlungskarte über das Internet verwendet wird. Die ePIN wird vom Karteninhaber über einen Geldautomaten der ČSOB ausgewählt.

### **Internet-Banking**

Eine von der Bank betriebene Dienstleistung, die es ermöglicht, das Konto über das Internet zu bedienen,

### **Kartengesellschaft**

Bezeichnet Visa, Mastercard oder einen anderen Kartenverband, in dem die Herausgeber von Zahlungskarten zusammengeschlossen sind und bei dem die Zahlungskarte ausgestellt worden ist.

### **Limit der Zahlungskarte**

Der maximale Gesamtbetrag aller Zahlungstransaktionen, die mit der Zahlungskarte innerhalb eines bestimmten Zeitraums getätigten werden können. Die Zahlungskarte hat ein Limit für Geldautomaten und Händler, das auch ein Limit für Internet-Zahlungen / MO/TO-Transaktionen beinhaltet.

### **Kontoinhaber**

Eine Person, für die die Bank auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrags ein Konto eingerichtet hat und führt.

### **MO/TO-Transaktionen**

Eine vom Karteninhaber initiierte Kartentransaktion, die mit dem Händler als Fernabsatzgeschäft (per Korrespondenz oder Telefon) abgewickelt wird.

### **Nicht autorisierte Zahlungstransaktion**

Eine Transaktion, der der Kontoinhaber/Karteninhaber nicht zugestimmt hat.

**Händler**

Ein Subjekt, welches bargeldlose Zahlungen für Waren und Dienstleistungen über eine Zahlungskarte annimmt.

**Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist die Filiale der Bank.

**PIN**

Ein automatisch generiertes vierstelliges Sicherheitsmerkmal, eine persönliche geheime Identifikationsnummer, die nur dem Karteninhaber zugänglich gemacht wird und ausschließlich zur Autorisierung von Zahlungsvorgängen mit der Zahlungskarte verwendet wird.

**Zahlungskarte**

Ein Zahlungsmittel, welches dem Karteninhaber ermöglicht, über die Finanzmittel auf dem Konto zu verfügen (d.h. insbesondere, bei Händlern für Waren und Dienstleistungen zu bezahlen). Ausgewählte Arten von Zahlungskarten können auch für kontaktlose Zahlungen verwendet werden. Eine Zahlungskarte hat normalerweise die Form einer Plastikkarte mit einem Chip und verschiedenen grafischen Elementen. Auf der Karte ist immer das Logo der ausstellenden Bank und der Kartengesellschaft abgebildet. Einige Zahlungskarten haben nicht nur eine physische Form - sie existieren auch in digitalisierter Form, für die von Dritten gewähren Anwendungen und ermöglichen dem Inhaber auch ohne physische Form Internet-Zahlungen und MO/TO-Transaktionen durchzuführen.

**Unterschriftenstreifen**

Ein bestimmter Bereich auf der Rückseite der Zahlungskarte, der für die Aufzeichnung der Unterschrift des Karteninhabers bestimmt ist. Für die Unterschrift muss ein Alkohol-Filzstift oder ein blauer oder schwarzer Kugelschreiber verwendet werden.

**POS (Point-to-Sale)**

Ein elektronisches Gerät, wodurch bargeldlose Zahlungen mit Zahlungskarten für Waren und Dienstleistungen sowie Bargeldabhebungen bei anderen Banken und Wechselstuben mit einer hochgeprägten und festgelegten nicht geprägten Zahlungskarte von dem Konto, für das sie bereitgestellt wurde, ermöglicht werden.

**Vertrag**

Ein Vertrag zwischen der Bank und dem Kontoinhaber, in dem sich die Bank verpflichtet, die Zahlungskarte zur Verfügung zu stellen.

**Kontovertrag**

Der zwischen der Bank und dem Kontoinhaber geschlossene Vertrag, auf dessen Grundlage die Bank das Konto führt, für das die Zahlungskarte ausgestellt ist, und der die Bedingungen für die Führung dieses Kontos regelt.

**Gebührenliste**

Preis- und Leistungsverzeichnis für Bankdienstleistungen, in der die Preise für einzelne Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zahlungskarte für einzelne Kundensegmente aufgeführt sind.

**Starke Authentifizierung**

Zwei-Faktor-Authentifizierung des Karteninhabers gemäß den einschlägigen Bestimmungen des GzZ und der Verordnung der Kommission (EU) 2018/389 vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation. Die Bank verwendet zur starken Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Zahlungstransaktionen die ePIN in Kombination mit einem SMS-Code, der dem Karteninhaber unter der vereinbarten Telefonnummer zugesandt wird.

**Konto**

Ein in CZK oder ausgewählten Fremdwährungen geführtes Zahlungskonto, das die Finanztransaktionen zwischen dem Kontoinhaber und der Bank erfasst und so die Finanzlage des Kontos überwacht.

**Dauerhafter Datenträger**

Bezeichnet jeden Gegenstand, der es dem Kunden ermöglicht, für ihn persönlich bestimmte Informationen zu speichern, um sie für einen dem Zweck der Informationen angemessenen Zeitraum zu nutzen, und der die Wiedergabe der Informationen in unveränderter Form ermöglicht (z.B. Internet-Banking zusammen mit einer informativen SMS oder E-Mail-Nachricht, eine E-Mail-Nachricht oder eine Nachricht auf einem Kontoauszug).

**Antrag auf Änderung der Zahlungskarte**

Ein Antrag des Kontoinhabers / Karteninhabers auf Änderung der Nutzungsbedingungen der Zahlungskarte, der in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt, zu dem er von der Bank akzeptiert wird, die Nutzungsbedingungen der Zahlungskarte ändert.